

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Neuer Standort für den Angelsee des Anglerclub Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

1. Dem Anglerclub Weiterstadt e.V. wird eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Gräfenhausen, Flur 13, Parzelle Nr. 114/2 zur Anlage eines Angelgewässers übertragen. Der bereits für das Grundstück Nr. 111 bestehende Erbbaupachtvertrag zugunsten des AC Weiterstadt ist zu erweitern. Der Erbbaupachtvertrag mit dem TC Grün-Weiß Gräfenhausen ist entsprechend anzupassen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die zur Neuanlage des Sees erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
3. Mit dem Genehmigungsinhaber der Sandgewinnung, Herrn Joachim Durstewitz, ist über die zeitliche Abwicklung der Rekultivierung des bestehenden Anglersees und über die kostenlose Ausbaggerung und Modellierung des neu anzulegenden Anglersees sowie den Abtransport der Bodenmassen zu verhandeln.
4. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein zweites Unternehmen die Ausbaggerung und Modellierung des neu anzulegenden Anglersees durchführen kann.
5. Die im genehmigten Sandabbaugebiet befindlichen Grundstücke Gemarkung Gräfenhausen, Flur 13, Parzellen Nr. 94/3, 94/4 und 95/1 (derzeitiges Angelgelände) mit insgesamt 10.000 qm verbleiben im Besitz der Stadt Weiterstadt für evtl. Ausgleichsmaßnahmen oder sonstige Verwendung.
6. Dem Anglerclub Weiterstadt e.V. werden für die Neuanlage des Sees und des Fischbesatzes Zuwendungen im Rahmen der städtischen Vereinsförderrichtlinien in Aussicht gestellt.

Sachverhalt:

Dem Anglerclub Weiterstadt wurde seit Mitte der 1980er Jahre ein Angelgewässer im Bereich der Sandgewinnung Gräfenhausen zur Verfügung gestellt. Durch Verlagerung des Kiesabbaus musste auch der Verein das Angelgewässer mehrmals verlagern. Seit Mitte 2004 befindet sich der Angelsee des Vereins am derzeitigen Platz (s. Planauszug). Zwischen dem Anglerclub und der Stadt wurde zuletzt zum 1. Juni 2004 ein Erbbaupachtvertrag auf die Dauer von 99 Jahren für den auf städtischem Grundbesitz befindlichen See zur Nutzung als Fischgewässer abgeschlossen.

Drucksache VIII/1035/1

Der derzeitige Genehmigungsinhaber der Sandgewinnung, Herr Joachim Durstewitz, Büttelborn, hat der Stadt Weiterstadt mitgeteilt, dass er die Sandgewinnung, wenn möglich bis Mitte des Jahres 2011, einstellen möchte. Gemäß der Abbaugenehmigung bzw. des Re-kultivierungsplanes der Genehmigungsbehörde ist der Unternehmer berechtigt, den derzeit vom AC Weiterstadt genutzten Angelsee zu verfüllen. Durch diese Verfüllung ist ein Erlös von ca. 4,00 € je Tonne zu erzielen, womit sich bei der Kapazität des Sees ein Wirtschaftsgut von etwa 400.000 bis 500.000 € ergibt. Der Unternehmer hat gegenüber der Stadt deutlich gemacht, dass er diese Wertschöpfung auch erzielen möchte.

Da ein finanzieller Ausgleich dieser Wertschöpfung sowohl vom Anglerclub als auch von der Stadt Weiterstadt nicht geleistet werden kann, ist eine erneute Verlagerung des Angelgewässers erforderlich um dem AC Weiterstadt ein Angelgewässer zu erhalten.

Hierzu wurde dem Verein der Vorschlag unterbreitet, einen neuen See westlich der Tennisplätze des TC Grün-Weiß Gräfenhausen anzulegen. Dieses Gelände (s. Lageplan) ist derzeit an den TC Gräfenhausen im Erbbaurecht verpachtet und war für eine eventuelle Erweiterung der Tennisplätze vorgesehen. Nach einem Gespräch mit dem TC Gräfenhausen am 21.04.2010 werden diese Flächen aufgrund der seit Jahren konstanten Mitgliederzahlen des Tennisclubs nicht mehr für eine Erweiterung der Anlage benötigt. Der TC Gräfenhausen wäre daher bereit, einer Neuregelung der Erbpachtgrundstücke zuzustimmen, und damit dem Anglerclub Weiterstadt eine Teilfläche der Erbbaugrundstücke zu überlassen. Hierzu ist der Abschluss separater Erbbaupachtverträge erforderlich.

Sollte die Verlegung des Angelgewässers an den vorgesehenen neuen Standort erfolgen, hat sich der Unternehmer der Sandgewinnung gegenüber der Stadt Weiterstadt bereit erklärt, den neuen See auszubaggern und zu modellieren.

Im Gegenzug möchte der Unternehmer das derzeitige Angelgelände, Flur 13, Parzellen-Nr. 94/3, 94/4 und 95/1 mit insgesamt 10.000 qm zu einem Gesamtpreis von 13.000,00 € von der Stadt Weiterstadt erwerben. Dieser Preis entspricht der Hälfte des derzeitigen Bodenrichtwertes für Ackerland in Gräfenhausen von 2,60 €/qm.

Dem Vorstand des AC Weiterstadt wurde in einem Gespräch am 04.05.2010 die Problematik dargelegt und die von der Stadt vorgeschlagene Lösung vorgestellt. Der Verein bedauerte, dass eine weitere Verlegung des Angelgewässers notwendig ist, zeigte allerdings auch Verständnis für die Lage der Stadt Weiterstadt.

Der Verein hat sich zwischenzeitlich der Situation angenommen und eine Konzeption für einen neuen See erarbeitet. Dieses Konzept ist dieser Vorlage beigelegt und wird vom Vorstand des AC Weiterstadt dem Magistrat und im zuständigen Ausschuss vorgestellt. Der Verein sieht demnach in der Anlage eines neuen Sees in unmittelbarer Nähe zum bestehenden, 2006 fertig gestellten, Vereinsheim eine wesentliche Verbesserung der Gesamtsituation. Auch wird die sodann nicht mehr erforderliche Querung des Sandbergweges begrüßt. Da durch die notwendige Umsiedlung ein Verlust der in den letzten Jahren in den Fischbestand und die Vegetation getätigten Investitionen nicht zu vermeiden ist, hofft der Verein bei der Neuanlage des Angelgewässers auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Weiterstadt.

Die Verwaltung hat die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuanlage eines Angelgewässers bereits überprüft und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Da es sich in dem vorgesehenen Bereich um einen beplanten Bereich handelt, ist eine Änderung des Bauungsplanes „Freizeitzentrum Steinrodsee“, erforderlich. Der vorgesehene Änderungsbe-reich ist als Ausgleichsfläche deklariert und auch entsprechend umgesetzt. Für diesen Ausgleich wäre Ersatz zu schaffen.

Drucksache VIII/1035/1

Zur Anlage eines neuen Angelgewässers ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Sowohl die untere Wasserbehörde als auch die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg haben zu diesem Vorhaben ihre Zustimmung signalisiert.

Der Sachverhalt wurde am 13.07.2010 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Der Magistrat hat die Verwaltung beauftragt, bis zur Ausschussberatung eine Ausgleichsflächenbilanz mit Kosten für die Fläche des neuen Gewässers vorzulegen.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

- Konzeption des AC Weiterstadt e.V. (13 Seiten)
- Lageplan mit Ansicht des derzeitigen und des geplanten Anglersees sowie der neuen Grundstücksgrenzen